



Checkliste für den Anschlusswerber

Sehr geehrte/r Anschlusswerber/in!

Sie haben bei der Wassergenossenschaft GEIERSBERG um Anschluss an die Ortswasserleitung bzw. um Aufnahme als Mitglied angesucht. Im Internet unter www.oowasser.at/geiersberg finden Sie die aktuell gültige

- ✓ **Satzung**
- ✓ **Wasserleitungsordnung**
- ✓ **Gebühre nordnung**

Durch die Bezahlung der Anschlussgebühr erkennen Sie diese Schriftstücke vollinhaltlich an. Alle darin enthaltenen Vorschriften sind einzuhalten.

Wir weisen darauf hin, dass der/die jeweilige/n Besitzer der anzuschließenden Liegenschaft Mitglied der Wassergenossenschaft GEIERSBERG werden. Wir bitten um Bekanntgabe der exakten Adressdaten. (siehe dazu Antragsformular)

Für die Herstellung des Wasseranschlusses sind einige wichtige Punkte unbedingt zu beachten:

- Die **TERMINE** sämtlicher Arbeiten, die den Hausanschluss betreffe, sind rechtzeitig der Wassergenossenschaft GEIERSBERG zu melden!
- Die **GRABUNGSARBEITEN** für den Wasseranschluss sind durch ein befugtes Untemehme durchzuführen. Der Name des Unternehmens ist der Wassergenossenschaft GEIERSBERG rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten bekannt zu geben.
- Die **GRABUNGSMELDUNG** an die jeweiligen betroffenen Liegenschaftsbesitzer und Leitungsträger sind vom Anschlusswerber durchzuführen. Eine Liste der Leitungsträger in der Gemeinde Geiersberg finden Sie auf der Rückseite. Die Freilegung der Hauptleitung hat von Hand und mit großer Sorgfalt zu erfolgen.
- Die **INSTALLATIONSARBEITEN** an den genossenschaftlichen Leitungen und an der Hausanschlussleitung sind vom Vertrags-Installationsunternehmen der WG GEIERSBERG durchzuführen. Dies ist derzeit die Firma MAYRHUBER, Lambacherstraße 46, 4680 Haag/Hausruck. Eine diesbezügliche Ausnahmeregelung kann nur in Abstimmung mit der Wassergenossenschaft GEIERSBERG erwirkt werden.
Von der errichteten Leitung ist ein Lageplan zu erstellen, die Hausanschlussleitung ist an Fixpunkten in der Natur ein zu messen.
Bei Neuanschlüssen ist in die Kellerwand eine Rohrdurchführung einzubauen. Für die Dichtheit der Durchführung der Hausanschlussleitung ist allein der Anschlusswerber verantwortlich.
Direkt an der Rohrdurchführung ist ein genormter Wasserzählerbügel (z.B. Marke BWT) anzuordnen.
- Die **LAGE** der zu errichtenden Hausanschlussleitung ist mit der WG GEIERSBERG abzustimmen. Diese ist am kürzest möglichen Weg lotrecht zur Hauptleitung in einer Tiefe von 1,50m zu errichten.
- Alle **BESCHÄDIGUNGEN** an den genossenschaftlichen Leitungen sind umgehend der Wassergenossenschaft GEIERSBERG zu melden.



WASSERGENOSSENSCHAFT

4922 GEIERSBERG; Nr.48

www.ooewater.at/geiersberg

Tel. 07732 / 4214, e-mail: wg-geiersberg@aon.at



- Achten Sie bitte besonders darauf, dass Ihr Wasserschluss im Winter gegen **FROSTEINWIRKUNG** geschützt ist.
- Für das **BAUWASSER** vor der Errichtung des Hausanschlusses, hat der Anschlusswerber zu sorgen. Der Wasserzähler wird zum ehestmöglichen Zeitpunkt eingebaut, nicht jedoch bevor der Raum, in dem sich der Zähler befindet frostfrei ist. Für die Zeit bis ein Wasserzähler eingebaut ist, wird ein Pauschalbetrag für den Wasserbezug laut Gebührenordnung verrechnet.
- Die Bezahlung der laufenden Wasserbezugsgebühren erfolgt über Abbuchung von einem vom Anschlusswerber bekanntzugebenden Bankkonto. Das Formular „**ABBUCHUNGSauftrag**“ ist vom Anschlusswerber zu unterfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

OBMANN

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Hausruck, BLZ **34250**, KontoNr.: **3.615.523**

Leitungsträger in der Gemeinde Geiersberg:

Leitung:	Leitungsträger:	Adresse:	Telefon:	Web:
Kanal	Gemeinde Geiersberg	Geiersberg 23 A-4922 Geiersberg	07732 / 2151	www.oberoesterreich.at/geiersberg
Straßenbeleuchtung	Gemeinde Geiersberg			
Strom	Energie AG Oberösterreichische Netz GesmbH	Marktplatz 6 A-5252 Aspach	0732/9000-4889	www.netzgbh.at
Telefon	Telekom Austria			www.telekom.at